Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lange Straße 50
18311 Ribnitz-Damgarten

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Geschäftsbuchnummer: 164 / 2026

Datum: 03.11.2026
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ulrich Zeh
Durchwahl: (0 38 21) 39 02 62
Mail: info@vermessung-zeh.de

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	**Wieck a. Darß**
Gemarkung:	**Wieck**
Flur:	**1**
Flurstück:	**71**
Lagebezeichnung:	**Postreihe 17c**

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

am 25. November 2026, um 10:30 Uhr - Treffpunkt: Postreihe 16 -

ein Grenztermin abgehalten.

Der Grenztermin wird hiermit den Eigentümern der nachfolgend aufgeführten Flurstücke mitgeteilt, da diese Eigentümer unbekannt sind oder ihre Adresse nicht ermittelbar ist:

Gemeinde: Wieck, Gemarkung: Wieck.....
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Flur: 1, Flurstück: 71.....

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der Verwaltungsakte die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist vor Ort nachzuweisen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und Abmarkung durchgeführt werden.

   Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 10. 11. 26 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 24. 11. 26 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Angabe Form der ortsüblichen Bekanntmachung: Schaukasten / Internet

Born 9.11.26
Ort, Datum

Unterschrift

GEMEINDE WIECK A. DARß
1